

Mitteilung betreffend die Unterzeichnung des Lieferabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Bangla Desh im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe

Das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Bangla Desh über die Lieferung von Weichweizen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe, dessen Abschluß der Rat am 30. Oktober 1972 beschlossen hat, ist am 20. November 1972

im Namen des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter und Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter, Herrn E.M.J.A. Sassen, sowie vom Generaldirektor der Generaldirektion für Entwicklungshilfe der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herrn Hans Broder Krohn,

im Namen der Regierung von Bangla Desh vom außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter dieses Landes in Paris, Herrn A.F.M. Abul Fateh,

in Brüssel unterzeichnet worden.
